

Für eine lebendige Bürgergesellschaft durch aktive Beteiligung der Ortsbeiräte

Gemeinsame Resolution aller Fraktionen (CDU, FDP, Grüne, Linke, ÖDP und SPD)
zur Sitzung des Ortsbeirats Altstadt am 18. Januar 2023

Der Ortsbeirat spricht sich anlässlich der Oberbürgermeisterwahl am 12. Februar 2023 für folgende Resolution aus:

Beschluss

Mainz braucht eine politische Kultur, in der die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informiert und beteiligt werden. Dies gilt ganz besonders für die Ortsbeiräte. Denn sie werden von den Bürgerinnen und Bürgern direkt und demokratisch gewählt, verfügen wie kein zweites Gremium über Ortskenntnis und repräsentieren die Bürgerschaft vor Ort. Zu den unverzichtbaren Qualitäten einer Oberbürgermeisterin bzw. eines Oberbürgermeisters gehört es heutzutage, das Gespräch mit der Bürgerschaft von sich aus zu suchen und Beteiligung als Bereicherung zu empfinden – im Sinne einer lebendigen Bürgergesellschaft.

Aus Sicht des Ortsbeirats sollte eine Oberbürgermeisterin oder ein Oberbürgermeister:

1. regelmäßig eine Einwohnerversammlung in unserem Stadtteil durchführen (§ 16 Gemeindeordnung: „Zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner und Bürger soll mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung abgehalten werden.“)
2. darauf achten, dass die Stadtverwaltung auf Beschlüsse/Anfragen des Ortsbeirats zügig und vollständig durch Sachstandsberichte/Antworten schriftlich reagiert
3. den Ortsbeirat anhören, wenn große Veranstaltungen auf einer öffentlichen Fläche beantragt oder ein wesentlicher Bauantrag gestellt wird
4. den Ortsbeirat anhören, bevor eine Satzung oder andere Verordnung beschlossen, erlassen oder geändert wird, sofern sein Stadtteil hierdurch in besonderer Weise betroffen ist
5. dafür Sorge tragen, dass Fortbildungen für Ortsbeiratsmitglieder angeboten werden
6. veranlassen, dass die Recherchemöglichkeiten („Bürgerinformationssystem“) verbessert werden
7. regelmäßig persönlich an Ortsbeiratssitzungen teilnehmen (z. B. alle 1-2 Jahre)

Selbstverständlich gelten die Rechte für alle Ortsbeiräte in allen Stadtteilen.

Und ebenso muss gelten: Wer Rechte hat, trägt auch Verantwortung. Alle Ortsbeiratsmitglieder sind aufgerufen, Anfragen und Anträge auf das Notwendige zu reduzieren, um die Verwaltung nicht zu überlasten. Wir alle möchten, dass sich Politik und Verwaltung auf das konzentrieren können, was den Menschen im Stadtteil tatsächlich hilft.

Hintergrund

§ 75 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz betont: „Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren, vor der Beschlussfassung des Gemeinderats zu hören.“

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz erläutert zum Begriff der „wichtigen Frage“: „Da diese Regelung der Erhaltung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Belangen des engeren Lebensbereichs und der Integration der Ortsbezirke in den gemeinsamen gemeindlichen Willen dient, ist sie weit auszulegen. [...] Beschlüsse, die der Gemeinderat ohne die erforderliche Anhörung des Ortsbeirats trifft, sind rechtswidrig. [...] Bei der Beantragung und Genehmigung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen im Ortsbezirk bzw. bei der Genehmigung von Bauanträgen, die den Ortsbezirk

betreffen, handelt es sich um wichtige Fragen im Sinne des § 75 Absatz 2 Satz 1 GemO, sodass der Ortsbeirat vor Beschlussfassung des Gemeinderats zu hören ist.“ (Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Gunther Heinisch und Pia Schellhammer – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – im Landtag Rheinland-Pfalz vom 18. November 2015)

Dr. Matthias Miederer, CDU

Dr. Wolfgang Klee, FDP

Renate Ammann, Grüne

Giacomo Focke, Linke

Christiane Drescher, ÖDP

Andreas Behringer, SPD

Eingereicht am 10. Januar, überarbeitet am 18. Januar 2023